



Folter in Karliova

Abdullah Kisaoglu und Mustafa Güngör, die im Zusammenhang mit der Entführung von Selim Kisaoglu am 8. Oktober durch unerkannte Personen im Dorf Yukari Cir, Kreis Karliova (Bingöl) festgenommen wurden, haben Folttervorwürfe erhoben. Der Zweigstelle Bingöl des IHD erzählten sie, dass ein Offizier den Soldaten gesagt habe, dass man ihnen die Kleidung von Guerillas anziehen und sie töten solle. Der IHD Vorsitzende Ridvan Kizgin sagte zu dem Folterfall weiter, dass die Verdächtigen zu Fuß durch verschiedene Dörfer geführt wurden. Sie wurden geschlagen und bedroht. Im Zusammenhang mit der Entführung waren in den Dörfern Yukari Cir und Altiran die Bewohner Mustafa Satılmış, Mehmet Tiryaki Abdullah Kisaoglu, Mehmet Kisaoglu, Hasan Güngör, Mustafa Güngör und Muhittin Güngör festgenommen worden. *(Quelle: Özgür Gündem vom 16.10.2004)*

Folter in Salihli

Yasar Akilli, der am 26. September in Salihli (Provinz Manisa) festgenommen wurde, hat die Polizei beschuldigt ihn geschlagen zu haben. Er habe zunächst mit den Polizisten wegen Parkens diskutiert und ein ziviler Polizeibeamte habe ihn geschuppt, so dass er zu Boden fiel. Dann habe man ihn zur Wache gebracht, wo er aufgefordert wurde zu "reden". Die Polizisten Taner K. Und Ayhan Y. sowie der Kommissar İlyas Eryılmaz hätten ihn eine halbe Stunde lang verprügelt. Erst als sie merkten, dass sein Arm gebrochen war, hätten sie von ihm abgesehen und mit einem Kleinbus ins Krankenhaus gefahren. Der Kommissar sei die ganze Zeit dabei gewesen. Dennoch habe der Arzt Brüche und Wunden durch die Schläge festgestellt. Auf der Wache sei er dann gezwungen worden, eine Aussage zu unterschreiben, dass er von unbekannt Personen geschlagen wurde. Yasar Akilli wandte sich an den Gouverneur von Manisa und die Menschenrechtskommission der Provinz. Der Gouverneur sagte, dass der Vorfall untersucht werde und der Kommissar İlyas Eryılmaz vom Dienst suspendiert wurde. *(Quelle: Radikal vom 16.10.2004)*

Bürgermeister von Gendarmen verprügelt

Hakki Karaduman, Bürgermeister der Stadt Akcaşehir der Provinz Karaman (von der AKP), und Yasar Gökdemir, Mitglied im Stadtparlament, haben der Gendarmerie vorgeworfen, sie brutal verprügelt zu haben. In der Nacht vom 14. Oktober seien die Gendarmen um Mitternacht in die Stadt gekommen und wollten vier Personen wegen Wasserschulden mitnehmen. Er habe das verhindern wollen, sei aber nicht erfolgreich gewesen. Dann habe er mit seinem Auto und in Begleitung von Yasar Gökdemir das Fahrzeug der Gendarmerie verfolgt. In der Nähe des Dorfes Beydilli seien sie von den Gendarmen angehalten worden und zu einem Bewässerungsgraben gebracht worden. Dort habe man sie verprügelt. Ihm sei dabei eine Augenbraue geplatzt. Die Gendarmen hätten in die Luft ge-

schossen, damit weitere 12-13 Personen sich nicht näherten. Danach seien sie zum Zentrum gebracht worden. Bei dem Vorfall soll die Nase von Herrn Karaduman und eine Rippe von Herrn Gökdemir gebrochen sein. Die Gendarmerie ließ verlauten, dass wegen Behinderung der Arbeit Gewalt im gesetzlichen Rahmen eingesetzt wurde. *(Quelle: Cumhuriyet/Milliyet vom 16./17.10.2004)*

Folter in Istanbul

Am 18. April begann vor der 14. Kammer des Landgerichts Istanbul das Verfahren gegen 7 Personen, denen der Mord an İhsan Güven (80) und seiner Frau Sibel Güven (40) im April dieses Jahres zur Last gelegt wird. İhsan Güven soll der Leiter der Sekte "Dost" (Freund) sein und der Mord soll im Auftrag der radikalen islamischen Organisation IBDA/C begangen worden sein. Die Verteidiger behaupteten, dass ihre Mandanten aufgrund eines Szenarios der Polizei verhaftet wurden. Sie hätten auf der Wache unterschreiben müssen, dass nur einmal geschossen wurde. Dabei seien bei der Autopsie zwei Einschüsse im Körper von İhsan Güven festgestellt worden. Der Angeklagte Abdüsselam Tural, der für die Zeitschrift Nizam Artikel schreibt, erklärte, dass er bei der Polizei gefoltert wurde. Als er die vorbereitete Aussage nicht unterschreiben wollte, habe man ihm gesagt, dies sei das Register, in dem er den Eintrag bestätigen müsse. Die Anklage hat gegen A. Tural, Burak Çileli, Burhanettin Yalçın, Selim Aydın und Ermin Koçhan lebenslange Haft beantragt. Den Angeklagten Ali Ekşi und Serkan Aydoğmuş drohen bis 7,5 Jahren Haft für die Unterstützung einer illegalen Organisation. *(Quelle: Zaman vom 19.10.2004)*

Folter in Diyarbakir

Der IHD Vorsitzende in Diyarbakir, Selahattin Demirtas hat erklärt, dass bei einer Hausdurchsuchung am 18. Oktober im Stadtteil Melikahmet der Besitzer Hüseyin Günes, der unter dem Verdacht des Diebstahls stand, verprügelt worden sei. Als seine Mutter nach einem Durchsuchungsbefehl fragte, sei sie (Emine Günes, 50) ebenfalls verprügelt worden. Ihr seien zwei Zähne gebrochen worden. Der Vater Sevket Günes, sowie die Kinder von H. Günes, Yusuf (14) und Remziye (13) seien mit Stöcken geschlagen worden, als sie einschreiten wollten. *(Quelle: Özgür Gündem vom 19.10.2004)*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt die Türkei wegen ihres Urteils gegen sechs kurdische Gewerkschaftsangehörige

Das Straßburger Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Türkei gegen das Recht der sechs Männer auf freie Meinungsäußerung während ihres Prozesses im November 1995 vor dem Gericht für Staatssicherheit in Diyarbakir verstoßen habe. Die Männer wurden damals für schuldig befunden und zu 10 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

Die sechs Männer, Angehörige der Gewerkschaft für Handel, hatten sich kritisch über die Politik der

damaligen Regierung geäußert. Sie wurden deshalb von einem Militärrichter verurteilt. Die Straßburger Richter fanden bestimmte Abschnitte in der 1995 veröffentlichten Urteil des Gerichts besonders böse und feindselig. Diese Passagen hätten ein sehr negatives Bild der damaligen Regierung und ihrer Anti-Terror Politik gezeigt. Die Türkei wurde verurteilt jeweils zwischen 2.000 und 5.000 Euro (2.500 und 6.225 Dollar) als Entschädigung an die Kläger zu zahlen. (Quelle: AFP, 19.10.04)

Türkisches Militär zwingt kurdische Dorfbewohner ihre Häuser zu verlassen.

Wie das Büro der Menschenrechtsorganisation (IHD) in Diyarbakir berichtete, wurden Einwohner des Dorfes Ilicak, im Distrikt Beytusebab, auf Befehl der türkischen örtlichen Gendarmeriekommandanten gezwungen ihre Häuser zu verlassen. Zu solchen Mitteln griff das Militär erstmalig wieder seit dem Jahr 2001, als die Bewohner der Dörfer Asat und Ortakli aus Gründen der Sicherheit zwangsweise von lokalem Militär evakuiert wurden. Nach Aussage des Rechtsanwalts Selahattin Demirtas vom IHD-Diyarbakir, war bekannt, dass dieses Gebiet lange Zeit unter militärischem Druck stand.

Der IHD wurde von den Dorfbewohnern letzte Woche telefonisch informiert und entschloss sich daraufhin zu einer Ortsbesichtigung. Nach ihren Eindrücken behalten sie sich weitere dringende juristische Schritte und administrative Maßnahmen vor.

Nach Aussagen der Dorfbewohner gegenüber dem IHD, mussten sie sich Ende Juli auf Befehl des örtlichen Gendarmeriekommandanten auf dem Marktplatz versammeln und wurden dort vor dem Verlassen ihrer Häuser gewarnt. Unter Zwang wurden sie in früher evakuierte Häuser in der Nähe gebracht. Da es dort nicht genügend Zelte gab, so beklagten sich die Dorfbewohner, mussten einige sogar in Nylonbaracken oder unter freiem Himmel leben. Militärische Aktionen haben im südöstlichen Landesteil wieder angefangen, nachdem die kurdische Guerilla PKK die 1999 einseitig erklärte Waffenruhe nach der Gefangennahme und Verurteilung Öcalans zu lebenslanger Haft, aufgehoben hatte.

Entscheidungen des RTÜK

Der Hohe Rat für Rundfunk und Fernsehen (RTÜK) hat den Sendern Özgür Radyo (Ankara) und Hakkari FM jeweils für einen Monat Sendungen untersagt. Der Grund bei Özgür Radyo waren Sendungen im September und November 2003 und am 1. Mai 2004. Hakkari FM erhielt das Verbot wegen der Sendung "Gündem" (Tagesordnung) vom 22. März 2004. Verschiedene Fernsehkanäle erhielten eine Verbotsanordnung für jeweils einen Tag, u.a. wegen Sendungen gegen den Schutz des Kindes, Verherrlichung von Gewalt und Einfluss auf laufende Gerichtsverfahren. (Quelle: Bia vom 22.10.2004)

Urteil gegen Todesschützen

Vor dem Landgericht in Trabzon ging am 21. Oktober das Verfahren gegen den Polizeibeamten Ali Tasdemir zu Ende. Er war wegen der Erschiessung von Muhammet Topalak (16) am 9. August angeklagt worden. Der Jugendliche war angeblich nicht

stehen geblieben. Der Polizeibeamte bedauerte den Vorfall, entschuldigte sich bei der Familie und beantragte seine Freilassung. Das Gericht ordnete eine Haftstrafe von 8 Jahren wegen unbeabsichtigtem Totschlags an. Unter Hinweis auf die Revision wurde der Angeklagte aus der Haft entlassen.

(Quelle: Milliyet vom 25.10.2004)

Entführung und Folter in Istanbul

Tugba Gümüs, die der Sozialistischen Plattform für Unterdrückte (ESP) angehört, hat der Polizei in Istanbul vorgeworfen, sie am 20. Oktober entführt, 2 Stunden in einem Auto herumgefahren und sie dabei sexuell belästigt und brutal geschlagen zu haben. Ihr war das Gleiche schon einmal am 9. Juni widerfahren. (Quelle: Cumhuriyet vom 26.10.2004)

Besuchsverbot in Adana

Wie erst jetzt bekannt wurde, haben die Gefangenen in Kürkcüler (Adana) ein Besuchsverbot für Anwälte und Verwandte, weil sie Ausweise, auf denen "Terror" vermerkt war, nicht angenommen haben. Der Anwalt Beyhan Günyeli Karadeniz wollte seinen Mandanten Mehmet Ali Özdoğan am 24. Oktober besuchen, wurde aber nicht zu ihm gelassen. Esra Yangin, die Schwester von Eser Yangin, hatte den Staatsanwalt darauf angesprochen, aber kein Ergebnis erzielt. Haci Cicek, der Bruder von Soner Cicek, sagte, dass er seit 3 Monaten keinen Besuch habe durchführen können. Auch Ibrahim Yapici und Ali Egilmez sollen von dem Besuchsverbot betroffen sein. Gefangene beschwerten sich auch darüber, dass ihnen die Benutzung der Gemeinschaftsräume untersagt sei und sie ihre Briefe erst sehr spät erhielten. (Quelle: Özgür Gündem vom 26.10.2004)

"Sehr viele Fälle von Folter"

Die Amnesty-Generalsekretärin zur Situation in der Türkei

Gibt es systematische Verletzungen von Menschenrechten in der Türkei?

Barbara Lochbihler: Folter wird nicht mehr systematisch angeordnet. In den vergangenen Monaten hat es auf der Gesetzesebene enorme Verbesserungen gegeben, wir hätten nicht gedacht, daß dies in so kurzer Zeit möglich ist. Aber nach wie vor gibt es in der Praxis sehr viele Fälle von Folter und Mißhandlung. Das ist weit verbreitet, und zwar im ganzen Land...“ (Quelle: Die Welt, 26.10.2004)

Massive politische Verfolgung

Asylbewerber aus der Türkei stellen die größte Flüchtlingsgruppe in Deutschland. Bundeskanzler Schröder und die EU-Kommission halten das Land trotzdem für europatauglich

Solange es in der Türkei, wie von deutschen Gerichten anerkannt, massive politische Verfolgung gibt, dürfe es im Grunde keine Beitrittsverhandlungen mit Ankara geben, erklärt der europapolitische Sprecher der Unionsfraktion, Matthias Wissmann. Die reale Lage in der Türkei entspreche nicht den EU-Kriterien. Auch nach Ansicht der innenpolitischen Sprecherin der europäischen Volksparteien (EVP), Ewa Klämt (CDU), ist die Asylproblematik der Dreh- und Angelpunkt bei der Frage von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Auch wenn die Zahl der Asylbewerber aus der Türkei und die Anzahl der anerkannten Asylverfahren in den vergan-

genen Jahren zurückgegangen seien, so seien die Asylstatistiken und die Aufnahme von Verhandlungen "ein Widerspruch in sich". Nach ihrer Meinung hat es in der Geschichte der EU noch keinen Fall gegeben, in dem mit einem Land über einen Beitritt verhandelt wurde, in dem gleichzeitig politische Verfolgung an der Tagesordnung sei.

(Quelle: Die Welt, 26.10.2004)

Haftstrafe gegen Journalisten bestätigt

Die 8. Kammer des Kassationshofes hat die Haftstrafen gegen den Besitzer der Zeitung Yeni Asya, Mehmet Kutlular, und den Journalisten Nureddin Sirin, beide nach § 312 TSG, bestätigt. Mehmet Kutlular war wegen einer Rede im Oktober 1999, in der er das Erdbeben als eine Strafe Gottes für Ungläubige bezeichnete, vom SSG Ankara am 8. Mai 2000 zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt worden. Nach einer Änderung im Absatz 2 des § 312 TSG wurde erneut gegen ihn verhandelt, wobei Ankara SSG wieder zum gleichen Urteil kam. Nureddin Sirin von der Zeitschrift Selam war wegen eines Artikels vom 9. Oktober 1999 mit dem Titel "Satanismus und Kemalismus" zu einer Haftstrafe von 20 Monaten verurteilt worden. Dieses Urteil vom SSG Ankara wurde nun ebenfalls bestätigt.

(Quelle: Hürriyet vom 27.10.2004)

Journalisten freigesprochen

Die 4. Kammer des Amtsgerichts Diyarbakir hat die Journalisten und Mitglieder des kurdischen PEN, Yildiz Çakar, Mehmet Vahit Günes, Sedat Yurtdas, Darul Keyyas Akay, Suzan Samanci, Sami Tan und Edip Polat vom Vorwurf eines unerlaubten Interview mit Abgeordneten des Europaparlaments freigesprochen. Die Anklage hatte ihnen vorgeworfen, dafür keine Erlaubnis durch den Gouverneur eingeholt zu haben. Das Gericht stellte fest, dass die Abgeordneten nicht auf Einladung des Vereins in der Türkei waren und es daher keiner Erlaubnis bedurfte. (Quelle: Bia vom 27.10.2004)

Türkei / Erdogans vergessener Menschenrechtsrat

.... Der aktuelle Ärger begann mit dem EU-Fortschrittsbericht vom 6. Oktober. Zwar hatte der türkische Außenminister Abdullah Gül noch in letzter Minute die Kommission davon abbringen können, die Kurden der Türkei als Minderheit zu bezeichnen. Die Alewiten jedoch, die einer von der sunnitischen Mehrheit der Türkei unterschiedliche Auffassung von Islam anhängen, stehen als "religiöse Minderheit" in dem Rapport, der volle Religionsfreiheit für die zwölf Millionen Menschen starke Gruppe fordert.

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan warf sich draufhin zum Theologen auf und bestritt jegliche religiöse Besonderheit der Alewiten. Er verneinte damit die Notwendigkeit, auf Forderungen alewitischer Gruppen einzugehen...

Die ungebetene Einmischung kam ausgerechnet aus dem Amt des Ministerpräsidenten, wo Erdogan und Gül nach der Regierungübernahme vor zwei Jahren einen "Konsultationsrat Menschenrechte" eingerichtet, denselben anschließend aber offenbar vergessen hatten. Am 17. Oktober ging nun die "Arbeitsgruppe für kulturelle und Minderheitenrechte" des Rates mit einer spektakulären Bestandsaufnahme an die Öffentlichkeit.

Die Experten plädierten für eine vollkommene Kehrtwende der türkischen Politik: Anerkennung von sprachlichen und religiösen Minderheiten statt Leugnung ihrer Existenz; Schutz von Minderheitengruppen statt der Verpflichtung aller Bürger auf eine offizielle, türkisch-sunnitische Identität; Förderung der Sprachen und Religionen von Minderheiten statt Strafverfahren gegen Sendungen in Kurdisch und unüberwindbare Hürden für den Bau von Gebets- und Gotteshäusern. Als Erstes, so die Arbeitsgruppe, müsse die Verfassung geändert werden, dann seien entsprechende internationale Abkommen zu unterzeichnen. Schließlich wäre die Überzentralisierung des Staates abzubauen, damit Lokalverwaltungen auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren könnten...

Doch noch am selben Tag fanden die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Schlösser ihrer Büros ausgetauscht. Ein Mitglied des Gremiums, welches bei der Verabschiedung des Berichts überstimmt worden war, stellte inzwischen Strafanzeige gegen den Politikprofessor Baskin Oran, der den Bericht verfasst hatte. Minderheitenrechte zu diskutieren heißt in der Türkei noch immer, sich dem Vorwurf des Landesverrats auszusetzen. (Quelle: BZ, 28.10.2004)

Entlassungen nach Gesetzesänderung

In Diyarbakir sollen aufgrund des im Mai 2005 in Kraft tretenden Strafgesetzes mehr als 200 Gefangene aus der Haft entlassen worden sein. Es handelt sich dabei um Personen, die nach dem derzeitigen § 168/2 TSG wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation verurteilt worden waren. Dieser Paragraph sah eine Strafe zwischen 10 und 15 Jahren Haft vor. Bei einer Minimalstrafe von 10 Jahren wurde die Haftdauer nach Artikel 5 ATG um 50% angehoben und dann wegen "guter Führung" um ein Sechstel reduziert, so dass sich eine Gesamtstrafe von 12,5 Jahren ergab. Der neue § 314/2 TSG sieht Strafen zwischen 5 und 10 Jahren Haft vor. Bei "guter Führung" wird zudem um ein Fünftel gekürzt. Dies führt dann zu einer Haftdauer von 6 Jahren. (Quelle: Milliyet vom 27.10.2004)

Kriegsdienstverweigerer wieder auf freiem Fuß

In Izmir war in der letzten Woche Cemal Karakus in seiner Wohnung und am 9. Oktober Necdet Özaktin in einem Hotel in Ankara unter dem Vorwurf, sich der Musterung zu entziehen, festgenommen worden. Sie wurden jeweils mit der Auflage, zu den Kreiswehrersatzämtern zu gehen, wieder freigelassen. Nun hielt Cemal Karakus zusammen mit Erkan Ersöz und Yavuz Atan am 28. Oktober eine Pressekonferenz beim Menschenrechtsverein in Izmir ab. Cemal Karakus stellte dabei fest, dass er am 15. Mai 2003 seine Kriegsdienstverweigerung (KDV) aus Gewissensgründen bekannt gegeben habe. Erkan Ersöz und Yavuz Atan bekräftigten ebenfalls ihre zuvor erklärte KDV. (Quelle: Bia vom 29.10.2004)

Demonstrantin verprügelt

Züleyha Turan hat sich an den IHD in Van gewandt, weil sie am 25. Oktober von der Polizei in Van brutal zusammen geschlagen wurde. Sie habe zu einer Gruppe gehört, die sich vor dem Büro der DEHAP versammelt habe, um danach Petitionen mit der Forderung der Freilassung von Abdullah Öcalan dem Gouverneur zu übergeben. Sie habe

einer Frau helfen wollen, die von Polizisten über den Boden gezogen wurde. Da habe sie ein ziviler Beamte an den Haaren gefasst und sie mit dem Sprechgerät auf den Kopf geschlagen. Sie habe ihr Gleichgewicht verloren und sei dann in ein Fahrzeug der Schnellen Eingreiftruppe geworfen worden. Dort sei sie so brutal geschlagen und getreten worden, dass sie ohnmächtig wurde. Freunde hätten sie später nach Hause gebracht. Im Staatskrankenhaus in Van habe sie ein Attest über 10 Tage Arbeitsunfähigkeit erhalten. *(Quelle: Özgür Gündem vom 29.10.2004)*

Nach Abschiebung Inhaftierung im F-Typ-Gefängnis

Von Freunden von Ali Masyan und seinen türkischen Anwälten erhielt das Demokratische Türkeiforum folgende Informationen:

Ali Masyan kam im Jahr 2002 nach Deutschland und stellte einen Asylantrag, den er damit begründete, dass er in der Türkei aus politischen Gründen gesucht und verfolgt werde. Im November 2000 war gegen ihn ein Haftbefehl erlassen worden, im April 2001 war er festgenommen worden. Im September 2001 wurde er - während sein Verfahren weiterlief - auf freien Fuß gesetzt. Als er kurze Zeit später wieder gesucht wurde, ist er nach Deutschland geflüchtet. Sein erster Asylantrag wurde abgelehnt, weil seine Angaben widersprüchlich seien. Mit einem neuen Dokument, einem Auszug aus dem Personenstandsregister in der Türkei, der einen Suchvermerk für ihn enthielt, hat Ali Masyan einen Asylfolgeantrag eingereicht. Der Folgeantrag wurde vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und in der Folge auch vom Verwaltungsgericht Mainz abgelehnt. Ein Abänderungsantrag an das Verwaltungsgericht mit einem weiteren Auszug aus dem Personenstandsregister in der Türkei - ebenfalls mit einem Suchvermerk - wurde schließlich am 27. August ebenfalls abgelehnt. Einerseits wurde die Echtheit der Dokumente bezweifelt, andererseits wurde die Ablehnung damit begründet, dass Ali Masyan seine politische Verfolgung nicht in sich schlüssig vorgetragen habe und nicht habe erklären können, aufgrund welcher Ereignisse es zum Eintrag der Suchvermerke in das Personenstandsregister gekommen sei. Eine Prüfung der vorgelegten Dokumente mit den Suchvermerken auf ihre Echtheit wurde nicht durchgeführt. Nachdem sein Asylfolgeantrag auch abgelehnt worden war, wurde Ali Masyan am 31. August 2004 in die Türkei abgeschoben. Sofort nach seiner Ankunft in Istanbul wurde er festgenommen. Vier Tage lang wurde er auf der Polizeistation festgehalten, dann in Untersuchungshaft genommen und in das Gefängnis Bayrampasa überstellt. Am 16. September wurde er in das F-Typ-Gefängnis in Tekirdag verlegt, wo er in Einzelhaft gehalten wird. Nach Auskunft seines türkischen Rechtsanwaltes soll der erste Gerichtstermin in dem Verfahren gegen ihn am 25. November am neuen Gericht für schwere Strafen (Nachfolgergericht des Staatssicherheitsgerichtes) in Van stattfinden. *(Quelle: Demokratisches Türkeiforum, 31.10.2004)*

Folter in Trabzon

Aydin Ay (47) wandte sich an den IHD in Trabzon und erhob Vorwürfe von Folter auf der zentralen Polizeistation. Drogensüchtige Kinder (Schniffer) hätten von ihm Zigaretten und Geld verlangt und

Messer gezogen, als er ihnen nur Zigaretten gab. Daraufhin sei er in die zentrale Polizeistation geflohen. Die Beamten aber haben mich als Verdächtigen behandelt und mich zur Abteilung für öffentliche Ordnung gebracht. Dort sei er gleich ausgefragt worden. "Sie zogen mich splitternackt aus und quetschten meine Hoden. Splitternackt wurde ich in die Toilette gesteckt. Ich erhielt Stromstöße und wurde bis in den Morgen gefoltert. Sie nahmen meine Fingerabdrücke und zwangen mich drei Wechsel zu unterschreiben. Als es mir schlechter ging, haben sie mich zum Krankenhaus gebracht. Die Ärzte haben die Polizisten kritisiert, aber das Attest den Beamten in die Hand gegeben." Der Polizeipräsident von Trabzon, Ramazan Akyürek, teilte zu dem Vorfall mit, dass eine Person mit dem Namen Aydin Ay wegen Diebstahl gesucht werde. Daher hätten die Beamten die notwendigen Schritte eingeleitet. Aydin Ay sei dann während der Registrierung ohnmächtig geworden. Ein Arzt habe festgestellt, dass er aber haftfähig sei. Dann habe sich Aydin Ay wegen Schmerzen im linken Arm beschwert. Dafür sei er ins Krankenhaus gebracht worden. Nach Schriftverkehr mit dem Polizeipräsidium in Istanbul (wo ein Aydin Ay gesucht wurde) sei er wieder auf freien Fuß gekommen, nachdem seine Aussage aufgenommen wurde. *(Quelle: Birgün vom 02.11.2004)*

Menschenrechte: Gericht verurteilt Türkei wegen schwerer Folter

Der Europäische Gerichtshof in Strassburg hat die Türkei erneut wegen schwerer Folter und mehrerer anderer Grundrechtsverstöße verurteilt. Die Strassburger Richter gaben einem 40 Jahre alten ehemaligen Politiker der Kurdenpartei HADEP Recht, der tagelang von Polizisten brutal misshandelt worden war. Die Regierung in Ankara wurde angewiesen, dem heute in Deutschland im Exil lebenden Mann 17.700 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.

Ärzte in Deutschland bestätigten Spätfolgen der Folter

Der damalige Bezirksvorsitzende der inzwischen verbotenen HADEP war im Juli 1995 in der südost-türkischen Stadt Adana festgenommen worden. Während eines neuntägigen Polizeigewahrsams wurde er nach eigenen Angaben an den Armen aufgehängt, mit Elektroschocks, Eintauchen in kaltes Wasser sowie Misshandlungen im Genitalbereich gequält. Mit der Folter wollten die Polizisten demnach Aussagen zu Verbindungen des Mannes zur verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK erhalten. Nach der Entlassung des Klägers hatte zunächst ein türkischer Arzt Blutergüsse und andere Spuren der Misshandlungen festgestellt. Später bestätigten Ärzte in Deutschland Spätfolgen der Folter.

Kritik an Verhalten der Behörden

Damit habe die Türkei gegen Artikel drei der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen, der Folter und menschenunwürdige Behandlung verbietet, heißt es in dem Urteil. Die Straßburger Richter rügte ferner, dass der Politiker während des Polizeigewahrsams keinen Anwalt sehen durfte und zunächst nicht gegen die beteiligten Polizisten ermittelt wurde. Die zuständige Staatsanwaltschaft sei "völlig passiv" geblieben. Erst aufgrund der Klage des Mannes vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof seien Ermittlungen eingelei-

tet worden - fast fünf Jahre nach den Misshandlungen. Die Ermittlungen seien ergebnislos eingestellt worden. *(Quelle: Tagesschau.de 02..11.2004)*

Folter in Adana

Semih Öztekin hat sich wegen Folter auf der Polizeiwache in Incirlik beschwert. Nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis Kürkcüler habe er dort hingehen müssen, um eine Sache mit dem Militärdienst zu klären. "Am 29. Oktober wurde mir gesagt, dass ich freigelassen werde. Ich wurde aber zur Polizeiwache Incirlik geschickt. Der Leiter der Wache wollte wissen, warum ich im Gefängnis gesessen habe. Ich habe ihm gesagt, dass ich wegen Mitgliedschaft bei der PKK verurteilt wurde. Daraufhin meinte er, dass wir alle aufgehängt gehören. Auf dem Computer zeigte er ein Foto von Abdullah Öcalan und beleidigte ihn. Dann begann er mich zu schlagen. Er schlug und trat mich und brachte mich zur Statue von Atatürk. Dort beschimpfte er mich als Terroristen und Vaterlandsverräter. Meinen Ausweis habe ich nicht zurückbekommen. *(Quelle: Özgür Gündem vom 03.11.2004)*

Verfahren wegen Tod in Haft

Das Landgericht von Burhaniye hat das Urteil im Prozess gegen die Polizeibeamten Hakan Izmir, Hayri Güntürk, Yakup Kadri Öztürk, Salih Köksal, Engin Ayisik, Ekrem Çirakoglu und Hüseyin Duran, die im Zusammenhang mit dem Tod des damals 16-jährigen Özgür Ünal auf dem Polizeipräsidium in Edremit am 22. August 2001 angeklagt waren, verkündet. Hakan Izmir und Ekrem Çirakoglu wurden wegen Verletzung der Dienstpflicht zu 3 Monaten Haft und Geldstrafen von je 142 Millionen TL verurteilt. Die Haftstrafe wurde in eine Geldstrafe umgewandelt. Die anderen Beamten wurden freigesprochen. *(Quelle: Radikal vom 04.11.2004)*

Todesschützen freigesprochen

Am 27. April 2003 wurde Cetin Karaman im Dorf Bülklümdere im Kreis Baskale (Van) erschossen, angeblich, weil er der Aufforderung, stehen zu bleiben nicht nachkam. Dafür wurden der Gefreite Abdullah Demirtas und der Soldate Ilhan Kayikci angeklagt. Das Landgericht Van sprach sie am 5. Oktober frei, weil sie die Todesschüsse in Ausführung ihres Amtes angegeben hätten. *(Quelle: Özgür Politika vom 03.11.2004)*

Streit über Minderheiten-Report

Die von der türkischen Regierung eingesetzte Menschenrechtskommission fordert in einem Bericht die Anerkennung ethnischer Minderheiten. Nationalisten halten den Bericht für eine starke Provokation. Als der Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates beginnen wollte, den Minderheitenreport der Presse vorzustellen, nahm ein Mitglied der Kommission (Fahrettin Yokus, Vorsitzender des türkischen Beamtenbundes) den Bericht vom Tisch und zerriss ihn vor aller Öffentlichkeit. Er erklärte, dass der Bericht illegal sei, weil er nur von einer Minderheit der Kommission gebilligt wird. Ibrahim Kaboglu, Vorsitzender der Kommission, brach daraufhin die Pressekonferenz vorzeitig ab. *(Quelle: taz, 03.11.2004)*

40.000 Kinder auf der Straße

Staatsministerin Güldal Aksit machte auf das Problem der Straßenkinder aufmerksam. Sie nannte die Zahl von 40.000 Kindern, die auf der Straße lebten und wies auf 3.000 drogenabhängige Kinder hin. Von den exakt 40.205 Kindern hätten sie etliche erreicht und inzwischen seien 1.165 von ihnen eingeschult; 5.079 hätten ihre abgebrochene Schulbildung wieder aufgenommen und 11.268 Kinder seien wieder in ihre Familie gebracht worden. Den Familien, die ihre Kinder auf der Straße arbeiten ließen, seien verwarnet worden (insgesamt 692) und in 85 seien auch Strafen verhängt worden sein. *(Quelle: Radikal vom 05.11.2004)*

Massengrab gefunden

In der Nähe des Weilers Keper beim Dorf Alaca im Kreis Kulp (Diyarbakir) wurde ein Massengrab mit 11 Personen gefunden. Die Dorfbewohner hatten sich am 2. November an den IHD gewandt, nachdem das Zutrittsverbot zu ihrem Dorf aufgehoben worden war, und hatten mitgeteilt, dass sie 11 Leute gefunden hätten, die im Jahre 1993 "verschwanden". Eine Delegation machte sich am 4. November zu dem Ort auf und fand Kleidung und Knochen. Von den Dorfbewohnern berichtete Süleyman Yamuk, dass Soldaten am 11. Oktober 1993 (in den Berichten des TIHV wird der 9. Oktober 1993 genannt) das Dorf überfielen und Mehmet Sah Atala (Sah Atalay), Nusrettin Yerlikaya, Turan Demir, Behçet Tutus, Bahri Simsek, Serif Avar (Serif Abar), Hasan Avar (Hasan Abar), Salih Akdeniz, Celil Aydogdu, Ümit Tas (Behçet Tas) und Abdi Yamuk festnahmen. Sie wurden in dem Weiler Keper 10 Tage lang mit verbundenen Händen festgehalten. In dieser Zeit haben Dorfbewohnern ihnen zu essen gebracht. Das wurde ihnen später verboten. Das Dorf sei noch zwei weitere Mal überfallen und dann evakuiert worden. Von den 11 Personen habe man nie wieder etwas gehört. Bis zum Jahre 2001 sei das Gebiet zur Sperrzone erklärt gewesen. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hatte in diesem Fall auf Entschädigung erkannt. Mihdi Perincek vom IHD sagte, dass die Dorfbewohner sich am 2. Oktober 2003 zum ersten Mal bei ihnen gemeldet hatten, aber die damalige Suche nach den Leichen sei ergebnislos geblieben. Bei der letzten Suche sei die Ehefrau eines der "Verschwundenen" dabei gewesen. Sie habe ein Kleidungsstück als das ihres Mannes identifiziert. Am 5. November wurden die Knochen und die Kleidung dem Staatsanwalt in Kulp übergeben. Der AKP Abgeordnete für Diyarbakir, Cavit Torun, hat den Vorfall im Parlament zur Sprache gebracht. Er wandte sich an den Menschenrechtsausschuss und führte aus, dass es damals geheißt habe, dass die 11 Personen sich der PKK angeschlossen haben könnten. Er forderte eine Untersuchung durch das Parlament. Der IHD Vorsitzende in Diyarbakir, Selahattin Demirtas teilte mit, dass auch der Bruder eines der "Verschwundenen" ein Stück Kleidung identifiziert habe. Am Tatort seien zudem Patronenhülsen gefunden worden und in einer Entfernung von 700-800 Metern hätten Lebensmitteldosen gelegen. Die Identität der Getöteten solle nun durch einen DNA Test in Istanbul ermittelt werden. Sollte sich der Verdacht bestätigen, müsse gegen die Einheit, die damals dort stationiert war und aus Bolu kam, Ermittlungen angestrengt werden. *(Quellen: Özgür Gündem vom 08.11.2004 und Radikal vom 11.11.2004)*

Kinder misshandelt

Die Staatsanwaltschaft im Kreis Kalecik (Ankara) hat Ermittlungen begonnen, nachdem die Jugendlichen A.A. (16) und D.V. (14), die im Dorf Degirmenkaya unter dem Verdacht des Diebstahls festgenommen worden waren, Atteste erhalten hatten, dass sie auf der Gendarmeriestation Hasayaz mit einem harten Gegenstand geschlagen worden sind. (Quelle: *Milliyet vom 08.11.2004*)

Tote bei Explosion

Aus dem Dorf Özüveren im Kreis Cekerek (Trabzon) wurde berichtet, dass Adem Senyüz (15) und Kadir Senyüz (11) ums Leben kamen, als sie mit explosivem Material spielten, dass sie in der Nähe des Dorfes gefunden hatten. (Quelle: *Türkiye vom 07.11.2004*)

Die Werte der Menschenrechte können dem EU-Prozess nicht geopfert werden Bewertung der Menschenrechtslage im Oktober durch die Organisation Mazlum-Der

In der Türkei behaupten einige Kreise, dass die Herausstellung von Menschenrechtsproblemen in aller Klarheit denjenigen in die Hände spiele, die den EU-Prozess stören wollen und sagen, dass darum diese Probleme nicht laut zur Sprache gebracht werden sollten. Doch das eigentliche Problem besteht nicht darin, die Probleme anzusprechen, sondern darin, dass sie nach wie vor in hohem Masse fortbestehen.

Diejenigen, die Menschenrechtsverstößen gegenüber nicht die nötige Sensibilität aufbringen, nicht die nötigen Vorkehrungen treffen und ihre Verantwortung übersehen, versuchen, Menschenrechtsverteidiger zu beschuldigen.

(Quelle: *Istanbul Post, 08.11.04*)

Freispruch im Folterverfahren

Vor der 3. Kammer des Landgerichts Diyarbakir ging der Prozess gegen die Polizeibeamten Ismail Icen und Mustafa Yücel zu Ende, denen Folter an Remziye Daslik im Februar 2002 zur Last gelegt worden war. Sie wurden mangels Beweisen freigesprochen. Der Anwalt von Frau Daslik, Sila Talay sagte, dass Ismail Icen auch wegen Folter an Gökhan Bicer im September 2002 angeklagt gewesen sei. In diesem Fall habe die gleiche Kammer den Polizisten und seinen Kollegen Fatih Resat Gürbüz freigesprochen. (Quelle: *Özgür Gündem, 09.11.04*)

Mindenexplosion

Masuk Uca (15) starb, als er am 7. November in der Nähe des Dorfes Uzunyol, im Kreis Caldiran auf eine Mine trat. (Quelle: *Milliyet vom 09.11.2004*)

Türkei wegen Verstosses gegen Meinungsfreiheit verurteilt

Der Kläger war im Dezember 1996 von einem Staatsicherheitsgericht in Istanbul zu einem Jahr und acht Monaten Haft sowie zu einer Geldbuße von rund 850 Euro verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, in einem Artikel in der Wochenzeitung "Newroz" das Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Minderheit kritisiert zu haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte werte

tete diese Strafe als unangemessen. Der Kommentar sei zwar sehr beißend gewesen und habe ein "extrem negatives Bild" von der Türkei gezeichnet. Er habe aber weder zu Gewalt, noch zu Hass, Aufstand oder bewaffnetem Widerstand aufgerufen. Daher habe die Regierung in Ankara gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit verstoßen. Die Türkei wurde verpflichtet, dem heute in Deutschland lebenden Mann 5000 Euro Schadensersatz zu zahlen. (Quelle: *Saar-Echo Online, 09.11.2004*)

Menschenrechtsgericht verurteilt Ankara zu Schadensersatz an Kurden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei erneut wegen der Vertreibung von Kurden verurteilt. Die Richter gaben am Dienstag den Erben eines mittlerweile verstorbenen Mannes Recht, dessen Bauernhof im Südosten der Türkei im April 1992 von Polizisten in Brand gesetzt wurde. Die Flammen zerstörten das Haus und die Ländereien des damals 71-Jährigen, der mit seiner Familie flüchtete. Später forderte er vergeblich Schadensersatz. Der Mann soll daraufhin von Soldaten verprügelt worden sein. (Quelle: *Yahoo, 09.11.04*)

Anwalt vor Gericht

Vor der 3. Kammer des Landgerichts Diyarbakir begann das Verfahren gegen den Anwalt Zülfü Dündar. Ihm wird Amtsmissbrauch vorgeworfen. Er hatte nach der Festnahme von B. Dokuz (15) und M. Okcu (14) im Kreis Hani (Diyarbakir) Foltervorwürfe erhoben, die u.a. davon sprachen, dass den Kindern bei der Polizei die Gesichter mit Kot beschmiert worden waren. Danach wurde der Anwalt beschuldigt, eine Schau abzuziehen. Der Vater eines der Kinder soll ihn wegen telefonischer Belästigung angezeigt haben. Tahir Elci, der den Anwalt verteidigt, sagte, dass selbst die Staatsanwaltschaft in Hani den Vorwurf des Beschmierns mit Kot, der aber noch in Haft abgewaschen wurde, akzeptiert habe. Der Anwalt habe in der Angelegenheit die Interessen der Geschädigten verfolgt und sein Amt nicht missbraucht. Der Vater eines der Kinder wurde als Zeuge vernommen. Mahmut Dokuz sagte, dass er sich nicht wegen telefonischer Belästigung beschwert habe. Er sei Analphabet und habe bei der Staatsanwaltschaft ein Papier unterschrieben, das er nicht lesen konnte. Er sehe den Anwalt zum ersten Mal. Am fraglichen Tag sei sein Sohn weinend nach Hause gekommen. Er habe ihn nach dem Grund gefragt und zur Antwort gehört, dass er mit Kot beschmiert wurde. Allerdings habe er als Vater deswegen keine Anzeige erstattet. Er habe aber auch nicht den Anwalt als Vertreter seines Sohnes abgelehnt. (Quelle: *Özgür Gündem vom 10.11.2004*)

Urteil gegen Folterer bestätigt

Die 1. Kammer des Kassationsgerichtshofs hat das Urteil im Fall des Todes durch Folter am 7. März 1999 des Gewerkschafters Süleyman Yeter bestätigt. Der Polizist Mehmet Yutar war am 1. April 2003 erst zu 10 Jahren Haft verurteilt worden. Diese Haftstrafe war zu 5 Jahren Haft reduziert worden, da es mehr als einen Täter gab und der eigentliche Täter nicht identifiziert werden konnte. Wegen guten Betragens während des Gerichtsverfahrens war die Haftstrafe schließlich auf 50 Monaten verringert worden. Da Mehmet Yutar schon anderthalb Jahre in Haft verbracht hat, muss er nur weitere 2

Monate seiner Strafe verbüßen. Der Polizist Erol Ersan war seinerzeit freigesprochen worden. Das Verfahren gegen den Polizisten Ahmet Okuducu, der untergetaucht ist und gegen den ein Haftbefehl vorliegt, wurde abgetrennt. (Quelle: Radikal/THV vom 11.11.2004)

EuGH beschränkt Ausweisung türkischer Straftäter

Türken mit festem Aufenthaltsrecht in Deutschland können auch nach einer Straftat nur ausgewiesen werden, wenn die öffentliche Sicherheit dies zwingend erfordert. Für Gerichte und Behörden seien dabei die jeweils aktuellen Verhältnisse entscheidend, heißt es in einem am Donnerstag verkündeten Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg. Dass der türkische Straftäter während seiner Haft nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, rechtfertige nicht eine Einschränkung seines Aufenthaltsrechtes. (Quelle: (Az: C-467/02) Yahoo, 11.11.2004)

Zeitschriftenbüros überfallen

Am 10. November führte die Polizei in Istanbul Razzien auf die Büros der Zeitschrift Genclik Gelecektir und den Verlag Yeniden Özlem durch und nahm 19 Personen unter Schlägen fest. Es wurden nur die Namen von Meryem Özcelik und Alev Seker bekannt. Der Anwalt Behic Asci sagte zu dem Einsatz, dass der Vater von Alev Seker sich beschwert habe, dass seine Tochter von einer illegalen Organisation entführt worden sei, und es daher zu der Razzia kam. (Quelle: Cumhuriyet vom 11.11.2004)

Flüchtlinge ertrunken

Am 10. November sank ein Boot in der Nähe des Dorfes Doganbey im Kreis Seferihisar (Izmir), in dem sich Flüchtlinge befanden. Der Landrat Mehmet Gökmerdan sagte, dass 9 Leichen ans Land gespült wurden. Vier Personen sei es gelungen, schwimmend an Land zu kommen. Ihre Befragung dauere an. Es sollen sich 20 Personen an Bord befunden haben, von denen einer ein Türke, 6 aus Somalia und 13 aus Mauretanien seien. In der Nähe des Dorfes Inecik im Kreis Malkara (Tekirdag) kam ein Bus mit 36 Flüchtlingen aus dem Irak von der Fahrbahn ab und stürzte in eine Schlucht. Drei der Insassen starben und der Fahrer sowie 25 Passagiere wurden verletzt. (Quelle: Radikal vom 11.11.2004)

Urteil im Folterprozess

Das Wiederholungsverfahren gegen 4 Polizisten, denen Folter an 14 Personen, unter ihnen der Gewerkschafter Süleyman Yeter, der am 7. März 1999 verstorben war, vorgeworfen wurde, ging vor der 7. Kammer des Landgerichts Istanbul zu Ende. Der Staatsanwalt stellte es dem Gericht anheim, ob die Verjährungsfrist erfüllt sei oder nicht. Er argumentierte, dass die Frist 7,5 Jahre betrage und je nach Datum des Beginns (Festnahme am 6. März 1997 oder Aussagen der Angeklagten vom 8. Mai 1997) die Frist entweder abgelaufen sei oder nicht. Das Gericht aber setzte die Verjährungsfrist auf 5 Jahre fest und stellte das Verfahren ein. Das Verfahren hatte mit einem ersten Urteil am 2. Dezember 2002 geendet. Die Beamten Zülfikar Özdemir, Saban Toz, Bülent Duramanoglu und Necip Tükenmez wurden mangels Beweisen freigesprochen. Bayram Kartal, Yusuf Öz, Erdogan Oguz und Sedat

Selim Ay erhielten Strafen von 11 Monaten und 20 Tagen Haft, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Im Juli dieses Jahres hatte die 8. Kammer des Kassationsgerichtes das Urteil aufgehoben und argumentiert, dass die Strafen von niedrig bemessen seien, weil die Angeklagten für jede gefolterte Person bestraft werden müssten. Für die freigesprochenen Angeklagten wurde das Verfahren eingestellt, da die Verjährungsfrist abgelaufen war. (Quelle: Radikal/THV vom 12.11.2004)

Vorschläge aus Izmir und Diyarbakir zum Problem der Verfahren gegen Folterer

Der Anwalt Baris Cilingir von der Gruppe zur Verhütung der Folter in der Anwaltskammer Izmir ist der Ansicht, dass Folter wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren darf. Der Anwalt Sehmus Kabadayi von der Anwaltskammer in Diyarbakir beklagte, dass aufgrund der Voreingenommenheit der Richter und Staatsanwälte viele Verfahren in die Länge gezogen werden und daher die Verjährungsfrist missbraucht werde.

Beide Anwälte haben viel Erfahrung mit Verfahren gegen Folter und wiesen auf Verfahren aus der jüngeren Zeit hin, in denen Verfahren wegen Verjährung eingestellt wurden oder die mit Freispruch endeten, bzw. zu sehr geringen Strafen führten. So sei im Verfahren wegen des Todes des Gewerkschafters Süleyman Yeter unter Folter nur ein Polizist mit der Mindeststrafe von 50 Monaten Haft belegt worden, von denen er nur 20 Monate zu verbüßen hat. In dem Verfahren wegen Folter an 15 Personen (darunter auch Süleyman Yeter vor seinem Tod in Haft) wurden 9 Polizisten freigesprochen. Vier Beamte erhielten Strafen von 11 Monaten und 20 Tagen Haft, die aber unter dem Eindruck, dass sie nicht mehr straffällig würden, zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Neben dem Problem der Verjährung machte der Anwalt Cilingir auch darauf aufmerksam, dass im Ermittlungsstadium den Anwälten die Möglichkeit für Kreuzverhöre gegeben werden sollte. Dies sei nach dem derzeitigen Gesetz mit Erlaubnis des Staatsanwaltes möglich, werde in der Praxis aber nicht angewandt. Des weiteren sollten administrative Maßnahmen gegen die Angeklagten ergriffen werden, wozu die Suspendierung vom Dienst gehört. Ein weiteres Problem in den Verfahren gegen Folterer sei die lange Dauer für Atteste der Gerichtsmedizin, die zwischen 6 und 7 Monaten dauern können. Dabei wies er auf das Beispiel des Kindes K.B. hin, das am 7. Juni 2002 festgenommen wurde. Vor der 5. Kammer des Landgerichts Izmir wurde auf die Anzeige der Verwandten hin ein Verfahren gegen die Polizeibeamten Mehmet Alan, Yakup Güvenç, Musa Köken, Süleyman Tepe, Mehmet Ali Öztas und Mehmet Balaban eröffnet. In dem Verfahren habe der Anwalt der Familie einen Antrag auf Befangenheit des vorsitzenden Richters in der Verhandlung vom 19. Juli gestellt, da der Richter u.a. die Anwälte beschuldigt habe, immer auf der Seite der Kriminellen zu stehen und sie für derartige Verfahren verantwortlich gemacht habe, da sie auch dann Anzeige erstatteten, wenn es die Betroffenen selber nicht täten. Die Anwälte haben sich daraufhin aus dem Verfahren zurück gezogen. Unserer Meinung nach hat der Richter seine Unparteilichkeit verloren.

Der Anwalt Sehmus Kabadayi gab den Fall von Siddik Onay als Beispiel dafür, dass selbst wenn es genügend Beweise für die Eröffnung eines Verfahrens und Bestrafung der Schuldigen gibt, die Staatsanwaltschaft und Gerichte alles tun, um dies zu verhindern. So läge die Akte im Ermittlungsverfahren gegen die Folterer von Siddik Onay seit dem 25. Mai 2002 bei der Staatsanwaltschaft und werde nicht bearbeitet. Ein Staatsanwalt habe ihm gesagt, dass diese Art von Verfahren schlimme Dinge seien, weil sie ja mit der Polizei zusammen arbeiteten und nun ihre Mitarbeiter als Angeklagte vor ihnen erschienen.

In Diyarbakir sei zudem eine Entwicklung zu beobachten, dass in Folterfällen gleich ein Protokoll von "Widerstand gegen die Staatsgewalt" erstellt werde, wenn klar sei, dass die Spuren von Schlägen z.B. durch ein Attest nachgewiesen werden könne. Sehmus Kabadayi machte den Vorschlag, die Befragung von Verdächtigen nicht der Polizei zu überlassen, die sich in einem Verhältnis von Herr und Sklave sehe, sondern die Verhöre von speziell geschultem Personal (in Uniform) durchführen zu lassen. Ausserdem müsse die Sensibilität von Richtern und Staatsanwälten erhöht werden. Vor allem aber gehe es darum, die Einstellung zur Gewalt zu verändern.

Bei Gefechten im Oktober sind 42 Menschen, Angehörige der Sicherheitskräfte eingeschlossen, getötet worden, 21 Personen wurden verletzt.

Außerdem sind durch Bomben- und Minenexplosionen 7 Menschen getötet, 26 Menschen verletzt worden. Dafür tragen diejenigen die Verantwortung, die keine Schritte unternehmen, diese Gefechte zu beenden.

Diejenigen, die die eigenen Probleme nicht nüchtern aufgreifen und keine Lösungsinitiativen unternehmen, sehen den 17. Dezember als magisch an und bieten dadurch, dass sie in die Beitrittsverhandlungen als "Kriegsgebiet" eintreten, Spielraum für Interventionen.

Das Übersehen des Dorfschützer-Terrors im Namen der Terrorismusbekämpfung war im Oktober Anlaß für den Tod von drei Menschen.

Der größte Teil der Fälle von Festgenommenen setzt sich aus Flüchtlingen und Personen zusammen, die als lebendige Schutzschilde benutzt wurden. Zur Lösung des Flüchtlingsproblems wurde kein einziger gesetzlicher Schritt unternommen.

Der interessanteste Festnahmefall des vergangenen Monats ist die Situation des stellvertretenden Bürgermeisters von Tunceli Mustafa Taskak, dessen Telefonnummer sich im Handy eines Getöteten fand.

Am auffälligsten sind die Entwicklungen um Richterschaft und Justizministerium, die den heftigsten Widerstand gegen den Wandel im Rahmen des EU-Prozesses zeigen.

Das Schadenersatz-Verfahren, das die Familie des durch eine von der Armee abgefeuerte Kugel getöteten Irfan Fidan anstrebte, wurde nach 10 Jahren mit 12 Millionen für den materiellen und 20 Millionen für den ideellen Schaden entschieden.

Das von Ahmet Turan und Freunden 1998 eröffnete Verfahren wurde trotz des gerichtsmedizinischen Gutachtens, das Folter feststellte, mit Freispruch abgeschlossen. Der Kassationsgerichtshof hat die Urteile gegen Mehmet Kutlular und Nurettin Sirin bestätigt. Eine Postkarte mit dem Bild von Nurettin Sirin wurde von der Leitung des F-Typ-Gefängnisses Kocaeli als Dokument einer illegalen Orga-

nisation bewertet. Die gleiche Gefängnisleitung verlangte zur Prüfung eines dort in kurdischer Sprache geschriebenen Romans 600 Mio. TL Übersetzungskosten, um das Werk untersuchen und ggf. freigeben zu können. Dass im F-Typ-Gefängnis von Sincan den Gefangenen das Morgenessen des Ramazan (sahur) verweigert und Gespräche in anderen Sprachen als Türkisch verboten werden, sind auffällige Rechtsverstöße.

Dass während der Vorbereitungen für ein neues Strafvollzugsgesetz man in die Ausweise von Gefangenen des Kürkçüler Gefängnisses das Wort "Terror" eintragen wollte, ist wohl als Anhaltspunkt dafür interessant, über welche "Rehabilitationsregime" wir verfügen.

Im Gefängnis von Buca erfolgte eine Häftlingsrevolte nachdem der stellvertretende Direktor und ein Oberwärter einen Gefangenen geschlagen hatten.

Von 42 Personen, deren Namen auf einer Diskette gefunden wurden, konnten 16 erst nach 6 Monaten vor den Richter treten. Die Personen, in Kozan (Adana) Behinderte wie Sklaven beschäftigt haben, wurden freigelassen. Seitens des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist die Türkei im Oktober zu insgesamt 157.036 Euro Schadensersatz verurteilt worden.

Einige Entscheidungen der Aufsicht für Radio und Fernsehen des vergangenen Monats sind sogar noch hinter richterliche Entscheidungen zurückgefallen. Die Entscheidungen gegen die Sender Imaj und Anadolu Sesi sind dafür die eindrucklichsten Beispiele.

Dass, während die Anführer des Putsches vom 12. September 1980 immer noch nicht angeklagt werden, gegen den Journalisten Mehmet Yürek von der Marmaris Degisim Gazetesi Klage erhoben wird, ist ein Fall aus dem Bereich der Pressefreiheit. Journalisten von DIHA und Evrensel, die über die Festnahme lebender Schutzschilder berichten wollten, wurden behindert, ihre Materialien beschlagnahmt.

Der Chefredakteur der Iskenderun Gazetesi wurde zu Geldstrafe verurteilt, weil er über ein Verfahren berichtet, bei dem es um Vergewaltigung unter Zuhilfenahme eines Schlagstockes geht.

Die Verweigerung ärztlicher Hilfe in Manisa, wo drei Verletzte eines Verkehrsunfalls mit der Begründung abgewiesen wurden, der Operationssaal sei nicht geeignet und der Anästhesist sei auf einem Kongreß muß im Hinblick auf Patientenrechte bewertet werden.

Die in Adiyaman seit 1992 erscheinende Firat Gazetesi wurde, weil sie am 24. August 2004 das Erscheinungsdatum nicht druckte, mit einer Geldstrafe von 19,5 Milliarden TL belegt.

Einem Bericht der obersten Polizeiführung zufolge erhielt von 4.000 Polizisten, die mit einer Disziplinarstrafe belegt wurden, nur einer diese wegen Mißhandlung.

Die Entscheidung des Stadtrates von Alanya, zukünftig ein Strafregisterauszug bei der Eröffnung eines Gewerbes zu verlangen, kann ein gefährlicher Präzedenzfall im Hinblick auf die Einschränkung des Rechts der freien Berufsausübung werden.

Die Schließung von Betrieben aus Anlaß des Nationalfeiertages, das Aushängen von Fahnen und Atatürk-Postern sowie der Ausschluß von kopftuchtragenden Ehegatten vom Empfang ist im Hinblick auf die Freiheitsrechte ein auffälliges Ereignis, von dem jedoch erwartet wird, dass man sich daran zu gewöhnen habe.

Dass der Ministerpräsident Menschenrechtsaktivisten, die von systematischer Folter sprechen, mit Terrororganisationen in Verbindung brachte und dass, weil der Vorsitzende der Istanbul Niederlassung des Türkischen Menschenrechtsvereins Eren Keskin an einem Gerichtstermin mit Anklage der "Beleidigung der ideellen Persönlichkeit der türkischen Streitkräfte" nicht teilnahm, seine Festnahme angeordnet wurde, sind Entwicklungen, die weiter verfolgt werden müssen.

Den Oktober hindurch sind vielfältige Entwicklungen eingetreten, die im Widerspruch zur Haltung der Regierung steht, die die Veröffentlichung des Menschenrechtsratgebers veranlaßte und auf die Förderung der Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen zielt.

Vor allem der "Bericht über Minderheitenrechte und kulturelle Rechte" hat zum Nachgeben des Drucks auf die Regierung geführt. Die ungesunde Struktur des Beratungsgremiums und seiner Beziehungen zur Regierung ist durch diesen Bericht ein weiteres Mal ans Licht gebracht worden.

Die Kritik am Bericht und Vorurteile haben sich zu einer Haltung verwandelt, die darauf zielt, den Inhalt des Berichtes nüchtern zu bewerten.

Den Bericht aufgrund von Verfahrensfehlern als Ganzes zurückzuweisen ist ein Beispiel für große Verständnislosigkeit.

Wie bei allen Menschenrechtsproblemen hat die Regierung, zwischen denjenigen bleibend, die für Veränderungen bei diesem Thema sind und denjenigen, die den Status Quo verteidigen, erneut ein erfolgloses Verhalten gezeigt. *(Quelle: Bia, 13.11.04)*

Bundesarbeitsgemeinschaft der Grünen gegen Lieferung von Panzern an die Türkei

Die BAG Frieden und Internationale Politik hat auf ihrer Tagung in Hannover am 13.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

1. Wir befürworten, dass die EU Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnimmt.
2. Aufgrund der gegenwärtigen Menschenrechtssituation in der Türkei lehnen wir die Lieferung von Leopard II – Panzern dorthin ab.
3. Wir fordern den Bundesvorstand auf, in dieser Richtung tätig zu werden.

(BAG Frieden und Internationale Politik der Bündnis 90/Die Grünen, U. Hertel-Lenz, Sprecherin)

Folter in Istanbul

Von den Personen, die bei der Razzia auf den Verlag "Yeniden Özlem", der die Zeitschrift Genclik Gelecektir heraus gibt, am 10. November festgenommen wurden, haben einige Folterwürfe erhoben. Trotz der Einwände des Anwalt Behic Asci habe die Polizei sie brutal behandelt, sagte einer von ihnen, Gökhan Türker. "Durch Schläge mit dem Gewehrkolben wurden wir zu Boden geworfen, Sie haben die Tastatur der Computer auf unseren Köpfen zerschlagen. Dann wurden wir zur Anti-Terror-Abteilung gebracht und uns wurde gesagt, dass wir wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen worden seien. Als wir zur Abnahme der Fingerabdrücke geführt wurden, trat mich einer, so dass ich ein blaues Auge bekam. Er lachte und meinte, warum ich gegen die Tür gelaufen sei." Özgür Karakaya sagte: "Durch die Schläge mit dem Gewehrkolben ist mein Kopf aufgeplatzt. In den Gesichtern der festgenommenen

Frauen sind die Kratzspuren von den Fingernägeln der Polizistinnen zu sehen. Auf der Anti-Terror-Abteilung mussten wir uns splitternackt ausziehen und wurden geschlagen." Von den Festgenommenen kamen Meryem Özcelik, Derya Güler und Yunus G. am 12. November in U-Haft. Ihnen wurde die Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zur Last gelegt. Sie sollen uniformiert an einer 1. Mai Kundgebung und an der Beerdigung eines Hungerstreikenden teilgenommen haben. *(Quelle: Cumhuriyet vom 15.11.2004)*

Politiker verurteilt

Das Landgericht in Erzurum hat Güngör Alp, Vorsitzender der DEHAP für die Provinz, zu einer Haftstrafe von 6 Monaten nach § 312 TSG verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Herr Alp hatte in einer Rede am 8. März die in Gefechten getöteten Militanten als "Märtyrer" bezeichnet. *(Quelle: Özgür Gündem vom 15.11.2004)*

Protestierende Kurden fordern Kirkuk als Teil von Irakisch Kurdistan

Kirkuk - Hunderte protestierender Kurden forderten in Kirkuk, dass die an Öl reiche nördliche Stadt Teil von Irakisch Kurdistan werden sollte und drohten andernfalls mit dem Boykott der im Januar geplanten Wahlen. Sie protestierten ebenfalls gegen den Verbleib der von Saddam Hussein während der „Arabisierung“ angesiedelten Araber.

Massoud Barzani (KDP) Vertreter einer der beiden politischen Hauptparteien sagte Anfang Oktober, er sei sicher, dass Kirkuk im Norden des Landes nach einem Referendum an Irakisch Kurdistan angeschlossen würde.

Die beiden kurdischen Hauptparteien möchten Kirkuk in eine erweiterte autonome kurdische Region einbeziehen. Eine Unabhängigkeit lehnen sie ab, wohl wissend, dass Iraks Nachbarn, die selbst kurdische Minderheiten haben, dies nicht akzeptieren würden. *(Quelle :AFP, 25.Oktober 2004)*

Schlechte Beurteilung der Pressefreiheit in Syrien

Reporter ohne Grenzen (RWF) nennen in ihrem Jahresbericht 2004 über die Pressefreiheit in den von ihnen 167 beobachteten Staaten, im Mittleren Osten als schlimmste Länder: Syrien auf Platz 155, Iran auf Platz 158 und Saudi Arabien auf Platz 159.

In Syrien haben Reporter nicht die Freiheit unabhängig zu arbeiten, über die Regierung oder über bedrohliche wirtschaftliche oder geo-politische Situation zu berichten.

Journalisten, die die Pressezensur nicht befolgen, werden entweder des Landes verwiesen oder wie in einigen Fällen, zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Nach einem Bericht, siehe RWF web-site, sind die Minister für Information ausgewechselt worden, aber der schraubstockartige Griff auf die Presse hat sich dadurch nicht gelockert. Die einzigen erlaubten Nachrichten sind weiterhin nur die offizielle Propaganda der regierenden Baath-Partei. Journalisten, die sich weigern die auferlegten Zensuren zu befolgen, werden schnell ins Exil gezwungen.

Der Libanon (Platz 87) dagegen hat seine führende Position als arabisches Land im Hinblick auf die Pressefreiheit wiedererlangt. Abgesehen von wenigen Fällen der Einschüchterung, ist dies sicher hauptsächlich dem libanesischen Volk zu verdan-

ken, das es standfest ablehnte, sich gleichen Pressegesetzen wie in Syrien, zu unterwerfen. (Quelle: Washington DC, 27. Oktober 2004, RPS News)

Syrisch-kurdische Parteien rufen zu Solidarität auf

Vor einer kontroversen Gerichtsverhandlung am 30.10.04 gegen eine Gruppe kurdischer Fußballfans, riefen drei syrisch-kurdische Parteien in Damaskus alle politischen Organisationen des Landes zu einer gemeinsamen Manifestation auf.

Nach einem Fußballspiel war es Anfang des Jahres zu starken Unruhen in syrisch-kurdischen Städten mit 40 Todesopfern gekommen.

Die Verhandlung soll am 31. Oktober stattfinden. Die kurdische Linkspartei, die Vereinigte kurdische Partei und die Volkspartei haben in einem schriftlichen Aufruf alle politischen und staatlichen Kräfte in Syrien aufgefordert, ihre Solidarität mit den kurdischen Gefangenen zu zeigen. In der Erklärung wird eine objektive und faire Verhandlung vor einem Zivilgericht gefordert. (Quelle: Peyamner.com, 30.10.04)

Gefahr von Folter und Tod für kurdische Familie

Schulkinder von Portsmouth, zeigen mehr Humanität als die Regierung für drei kurdische Syrerinnen, eine Mutter und 2 Teenager, um sie vor der drohenden Deportation nach Syrien, von wo sie vor 2 Jahren geflohen waren, zu schützen.

Als Kurden hatte die Familie in Syrien als „mak-toumeens“, als nicht registrierte, nicht existente Personen gelebt. Ohne Ausweise war es ihnen nicht erlaubt zu heiraten und der Schulbesuch für ihre Kinder nicht gestattet. Vater, Bruder wie auch die Mutter waren bereits wegen ihres Protestes gegen diese Behandlung verhaftet worden.

Die Labour Partei, im Gegensatz zu ihrer Regierung in London, hat mehrfach die Situation der Menschenrechte in Syrien zur Sprache gebracht.

Einer weiteren Tochter der Familie, mit einem Kurden verheiratet, wurde letztes Jahr Asyl gewährt.

Die Mutter und ihre beiden Töchter wurden aus ihrer Wohnung von der Immigration abgeholt und ins Abschiebezentrum vom Flughafen Catwick zur Deportation gebracht.

Während die Drei dort einen Hungerstreik begannen, machten Freunde, Mitschüler, Lehrer und Sympathisanten die Öffentlichkeit auf diesen Fall aufmerksam. Mit einer Unterschriftenaktion konnte die Deportation im letzten Moment aufgeschoben werden.

Der Anwalt der Familie hat eine kurze Frist bekommen, um dem Minister für Immigration weitere Unterlagen zu unterbreiten. (Quelle: Washington DC, 18.11.04)

Iranisch-kurdische Journalisten legen aus Protest Arbeit nieder

Journalisten von *Sirwe*, monatlich erscheinenden kurdischen Zeitschrift in Iranisch-Kurdistan, haben ihre Arbeit aus Protest gegen die Entlassung eines Kollegen niedergelegt und wollen ihre Arbeit erst wieder aufnehmen, wenn ihr Kollege, Said Burhan Ibrahim, auf seinem Posten als Leiter der Abteilung für Kultur und Literatur zurückgekehrt ist.

Die Zeitschrift *Sirwe* war Anfang der 80-iger Jahre als erstes kurdisches Blatt von dem bekannten kur-

dischen Dichter Hemin in Urumiya/Iran, herausgegeben worden.

Sirwe wird vor jeder Veröffentlichung für die Kontrolle durch den Iranischen Geheimdienst ins persische übersetzt. (Quelle: Peyamner.com, 20.10.04)

Iraker registrieren sich zur Wahl Bagdads Vizegouverneur getötet / Abermals Ausländer verschleppt

Im Irak hat am Montag die Registrierung der Wähler für die erste freie Parlamentswahl des Landes begonnen. Die Wähler können sich in 550 Zentren eintragen lassen. Damit sind sie bei der Wahl stimmberechtigt, die am 31. Januar 2005 stattfinden soll. Da Extremisten drohen, selbst die Wählerregistrierung zu verhindern, erfolgt die Registrierung an Orten, an denen die Iraker ihre Lebensmittelkarten erhalten. Damit sollen sich die Iraker, die sich registrieren lassen, keiner zusätzlichen Gefahr aussetzen.

Die arabisch-sunnitischen Muslime haben angekündigt, die Wahl zu boykottieren. Neben der einflussreichen "Vereinigung der islamischen Geistlichen" hat sich auch der "Rat für Mission und Führung" des Bagdader Scheichs Mahdi al Sumaida'i gegen eine Teilnahme an der Wahl ausgesprochen. Demgegenüber hat das geistliche Oberhaupt der Schiiten im Irak, Großajatollah al Sistani, seine Anhänger aufgefordert, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sistanis Vertreter in Kerbela, Ahmad al Safi, bezeichnete das Fernbleiben von der Wahl als einen "Verrat an der Nation". Fortschritte machen die Gespräche der Schiiten zur Bildung von Listen. Mit einer gemeinsamen schiitischen Liste wollen die Parteien Sciri, Daawa und al Fadhila in die Wahl gehen. Der "Hohe Rat für die islamische Revolution im Irak" (Sciri) macht seine Teilnahme nur noch davon abhängig, ob eine nationale Einheitsliste zustande kommt. Über eine gemeinsame Liste sprechen zudem der radikale Schiitenprediger Muqtada al Sadr und der ebenfalls radikale Scheich Dschawad al Chalisi von der Moschee al Hussein im Bagdader Stadtteil al Kadhimija. Sie wollen indessen nicht mit einer "schiitischen Liste" auftreten, sondern gemeinsam mit sunnitisch-arabischen Politikern in einem islamischen Bündnis. Am ersten Tag der Wählerregistrierung wurde in Bagdad der stellvertretende Gouverneur der Hauptstadt, Hatim Kamil Abd al Fattah, auf dem Weg ins Büro ermordet. Die unerkant gebliebenen Attentäter hatten im Stadtteil Daura das Feuer auf seinen Wagen eröffnet. Seine vier Leibwächter wurden bei dem Attentat verletzt. Am Montag fanden die heftigsten Gefechte in Ramadi statt. Nach Angaben des Fernsehsenders Al Dschazira wurden bei den Auseinandersetzungen zwischen amerikanischen Einheiten und den Aufständischen sieben Personen getötet. Viele Bewohner verließen aus Angst vor einer weiteren Eskalation die Stadt.

Die amerikanischen Eliteeinheiten um Falludscha warten offenbar den Befehl von Präsident Bush und des irakischen Ministerpräsidenten Allawi zur Erstürmung der Stadt ab. Das sagte laut Agenturberichten der Kommandant der Einheit, Willy Buhl. Am Sonntag hatte Allawi gesagt, die Geduld mit den Aufständischen von Falludscha gehe zu Ende. Am Montag hatten amerikanische Flugzeuge zwei Stunden mehrere Viertel der Stadt beschossen. Aus Falludscha wird berichtet, daß Einwohner aus Furcht vor der bevorstehenden Erstürmung die

Stadt verlassen. Staatspräsident al Jawar hatte in einem Interview mit der kuweitischen Zeitung Al Qabas Position gegen Allawi bezogen und sich gegen eine militärische Lösung zur Beilegung des Konflikts von Falludscha ausgesprochen.

Unterdessen wurde bekannt, daß ein Amerikaner, ein Nepalese und zwei Araber von Unbekannten aus ihrem Büro in Bagdad entführt worden sind. Das verlautete aus Polizeikreisen in Bagdad. "Sie haben die Villa mit Sturmgewehren und Granatwerfern bewaffnet gestürmt", hieß es in den Kreisen. Die vier Angestellten einer saudiarabischen Firma hätten keine Chance gehabt. Nach den Angaben sei offenbar einer der Geiselnnehmer bei dem Angriff von einem Wachmann erschossen worden.

(Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.11.2004, Nr. 256 / Seite 2)

Informationen zur Schutzgewährung und zur freiwilligen Rückkehr irakischer Flüchtlinge

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die vierte Aussendung des Informationsdienstes Irak, welche die deutsche Fassung der am 5. Oktober 2004 von UNHCR Genf herausgegebenen, aktualisierten UNHCR-Position zur Schutzbedürftigkeit und zu Möglichkeiten der Rückkehr irakischer Flüchtlinge enthält.

In seiner Stellungnahme weist UNHCR darauf hin, dass die Situation im Irak auch nach der Machtübergabe an die irakische Übergangsregierung und der Wiederherstellung der staatlichen Souveränität in allen Teilen des Landes von gravierender Instabilität und einer prekären Sicherheitslage gekennzeichnet ist. Anschläge und Übergriffe richteten sich nach der Machtübergabe zunehmend gegen die irakische Zivilbevölkerung. Einem besonderen Risiko seien dabei irakische Staatsangehörige ausgesetzt, die für internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder für ausländische Unternehmen tätig sind. Darüber hinaus käme es gehäuft auch zu zielgerichteten Anschlägen und Übergriffen gegen irakische Intellektuelle, medizinisches Personal, Ärzte, Journalisten, Künstler, Polizisten und Polizeianwärter sowie andere Personen, die tatsächlich oder vermeintlich mit der irakischen Übergangsregierung in Verbindung stehen.

Durch die Besorgnis erregende Sicherheitssituation seien Bemühungen um einen Wiederaufbau des Landes sowie die Aktivitäten internationaler Hilfs- und Unterstützungsprojekte erheblich beeinträchtigt; infolge dessen seien die Lebensbedingungen in weiten Teilen des Landes anhaltend schlecht. Insbesondere sei der Zugang der irakischen Bevölkerung zu Gesundheitsdienstleistungen sowie die Lebensmittel- und Wasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wiederholt UNHCR seine dringende Bitte, von der Abschiebung irakischer Staatsangehöriger in alle Landesteile abzusehen und keinerlei Druck auf irakische Staatsangehörige im Hinblick auf eine freiwillige Rückkehr in den Irak auszuüben, bis sich die Verhältnisse im Irak spürbar gebessert haben. (Quelle: UNHCR Irak-Team)

Irakisch-kurdische Parteien warnen Nachbarn vor Einmischung

Damaskus - Der irakisch-kurdische Vorsitzende der KDP, Massoud Barzani, rief die Nachbarstaaten

auf, sich nicht in die schwierige Situation der ölfreudigen Stadt Kirkuk einzumischen.

Nach Gesprächen mit dem syrischen Vizepräsidenten Abdel Halim Khaddam, betonte Barzani, Kirkuk sei eine irakisch-kurdische Stadt – die Frage der Zukunft der Stadt ist eine interne irakische Angelegenheit.

„Kirkuk muss ein Beispiel für das Zusammenleben von Kurden, Arabern, Turkmenen, Chaldäern und Assyrern sein.“

Kirkuk war vor der „Arabisierung“ bis 1950, als dort Tausende von Arabern angesiedelt wurden, eine überwiegend kurdische Stadt.

Viele irakische Kurden möchten Kirkuk als Hauptstadt eines unabhängigen Staates sehen.

Weder KDP noch PUK suchen die Unabhängigkeit, sagen aber, Kirkuk sollte einer erweiterten autonomen kurdischen Region angegliedert werden. Syrien und die Türkei als Nachbarn mit großen kurdischen Minderheiten stehen jeglichen Schritten in Richtung eines unabhängigen kurdischen Staates wild entschlossen entgegen.

Außerdem sollten, laut Barzani, die für Januar 05 geplanten Wahlen im Irak, trotz der Sicherheitsprobleme, nicht verschoben werden. (Quelle : AFP, 17.10.04)

Zusammenschluss kurdischer Politiker vor den Wahlen

Bereits in der ersten Gesprächsrunde kamen die zwei wichtigsten kurdisch-irakischen Parteien zu Übereinkünften für die im Januar des nächsten Jahres versprochenen nationalen und regionalen irakischen Wahlen. Das zweite Treffen zwischen Masoud Barzani (KDP) und Jalal Talabani (PUK) wird Donnerstag in Dukan stattfinden. Aus diplomatischen Kreisen verlautet, dass am Gipfel in Dukan möglicherweise hohe Vertreter des Irak, unter ihnen Präsident Ghazi Al-Yawar und Premierminister Iyad Allawi, teilnehmen werden.

Die kurdischen Vertreter weisen darauf hin, dass die Kurden bereits eine gemeinsame Position für ihre Gespräche mit den irakischen Politikern, die Wahlen betreffend, gefunden haben.

KDP Vertreter Barzani erklärte, sie als Kurden würden eine eigene Tagesordnung für diese Zusammenkunft präsentieren und an den Wahlen als KurdInnen teilnehmen, sollte das misslingen, würde es, mit seinen Worten, mit den irakischen politischen Vertretern zu einem „Agreement“ kommen.

In einer vor dem Treffen veröffentlichten Presseerklärung der PUK, wird sie sich gegen die Wahlen in der Provinz Kirkuk aussprechen, wenn nicht vorher der §58 der Interims Verwaltungsverordnung, die Rückkehr aller gewaltsam vertriebenen kurdischen Flüchtlinge in ihre Städte vor den Wahlen, voll erfüllt wird. Sollte dies nicht geschehen, wird sie sich für einen Aufschub der Wahlen in der Provinz aussprechen.

In der Presseerklärung sagen PUK und KDP auch, in Bezug auf Kirkuk, in Verbindung mit den Wahlen im Januar, „fast“ der gleichen Meinung zu sein.

(Quelle : Peyammer.com, 18.11.04)

Wie zuvor - auch diesmal - möchten wir an Sie appellieren, uns mitzuteilen falls Sie eine e-mail-Adresse haben, denn der Versand über e-mail ist kostengünstiger und schneller.

Wir möchten Sie gleichzeitig auf unsere web-Seiten in Deutsch und Englisch hinweisen, die interessante Beiträge enthalten. Diese Beiträge tragen nicht unbedingt unsere Meinung, sondern geben die aktuell für unser Themengebiet interessanten Diskussionen wieder. Besuchen Sie doch einmal www.kurden.de.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Redaktion

ISSN 1438- 08

Herausgeber: IMK e.V., Postfach 07 38, D-53137 Bonn,

Telefon: + 49 228 362 802,

Fax: + 49 228 363 297, e-mail: IMK-Bonn@t-online.de und imkkurds@aol.com

Besuchen sie auch unsere Website: <http://www.kurden.de>

Verantwortlicher Leiter: Abubekir Saydam

Abonnementbedingungen (pro Jahr):

- Stiftungen, Parteien, Regierungen und internationale Organisationen sowie Gremien: **Euro 92,00**
- Gerichte, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen: **Euro 46,00**
- Förderabonnement, Einzelpersonen und kleinere Vereine: **Euro 31,00**

Bankverbindung : Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ: 370 205 00, Geschäftskonto: 83457 00 Spendenkonto: 83457 01

Für Auslandsüberweisungen: BIC: BFSWDE31 IBAN: DE82 3702 0500 0008 3457 00

Neue Dokumentation: **Trauma und Therapie**

Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt

Mit Beiträgen von: Knut Rauchfuss, Imihan Zorlu, Hamidiye Ünal, Jutta Bierwirth, Cinur Ghaderi, Karin Griese, Dr. med. Hubertus Adam, Dr. med. Joachim Walter, Salah Ahmad, Joachim Sobotta und Johannes Düchting
Das Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden und die Medizinische Flüchtlingshilfe haben in den Jahren 2002 und 2003 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen und KollegInnen in der Arbeit mit Kriegs- und Gewaltopfern sowie für andere beruflich motivierte InteressentInnen durchgeführt.

Im Rahmen der Fortbildungsreihe stellten ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern der psychosozialen Arbeit ihre Erfahrungen im Umgang mit Opfern von Krieg und staatlicher Gewalt vor und referierten über Entstehungsbedingungen von Traumata, Therapiemethoden sowie über die vielschichtigen gesellschaftlichen Hindernisse in der Arbeit mit Betroffenen.

Ein Teil der Vorträge dieser Fortbildungsreihe, ergänzt um eigene Beiträge der HerausgeberInnen, haben zu diesem Buch geführt. Es soll dazu beitragen, die Diskussion um Methoden und Ziele psychosozialer Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Folter fortzuführen.

ISBN 3 – 933881 – 19 – 6

Zu beziehen über IMK e.V., Preis: 21,- Euro (incl. Versandkosten)

"Mord im Namen der Ehre"

Entwicklung und Hintergründe von "Ehrenmorden" – eine in Kurdistan verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen

Eine besonders verabscheuenswürdig Form der Gewalt gegen Frauen sind die "Morde im Namen der Ehre," die bis heute im Nahen Osten und vor allem auch in Kurdistan üblich sind, ja sogar in den letzten Jahren häufiger geworden zu sein scheinen. Immer wieder werden dort Frauen ermordet, nur weil sie in Konflikt mit den rigiden herrschenden Moralvorstellungen geraten sind.

Was sind die Gründe dafür, dass zahlreiche Frauen umgebracht werden, nur um die angeblich durch sie befleckte Familienehre zu reinigen? Stehen die "Ehrenmorde" mit dem Erstarben des Islam und seinen Moralvorstellungen im Zusammenhang? Warum sind diese Morde vor allem in Kurdistan zu beobachten, handelt es sich bei ihnen etwa um eine "kurdische Tradition"? Diesen Fragen gehen in diesem Buch zwei kurdische Wissenschaftlerinnen nach. Die Rechtsanwältin Hamiyet Izol untersucht das Phänomen in den türkischen Teilen Kurdistans, Dr. Mukaddes Sahin in den irakischen Teilen des Landes, vor allem in den sog. kurdischen Selbstverwaltungsgebieten, die schon vor dem Sturz des Saddam-Regimes dem Zugriff des Tyrannen entzogen waren. Johannes Düchting informiert darüber, wie das deutsche Flüchtlingsrecht mit Frauen umgeht, die Gefahr laufen, in ihrer Heimat Opfer von "Ehrenmorden" zu werden.

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: 12,- Euro (incl. Versandkosten)